

Satzung

der Stadt Petershagen für das Gebiet
„Auf der Loge/Logeweg“ in der
Ortschaft Windheim

Aufgrund des § 4 Abs. 4 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) vom 28.4.1993 (BGBl. I S. 622) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am
für den Bereich

„Auf der Loge / Logeweg“

in der Ortschaft Windheim eine Satzung beschlossen.

§ 1

Es wird bestimmt, daß Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) nicht entgegengehalten werden kann, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Petershagen über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung bzw. Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 2

Der Abgrenzungsbereich „Auf der Loge / Logeweg“ wird gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

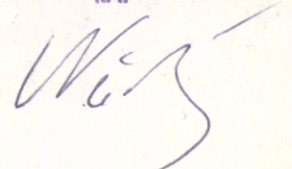
Festsetzungen für die noch zu bebauenden Grundstücke:

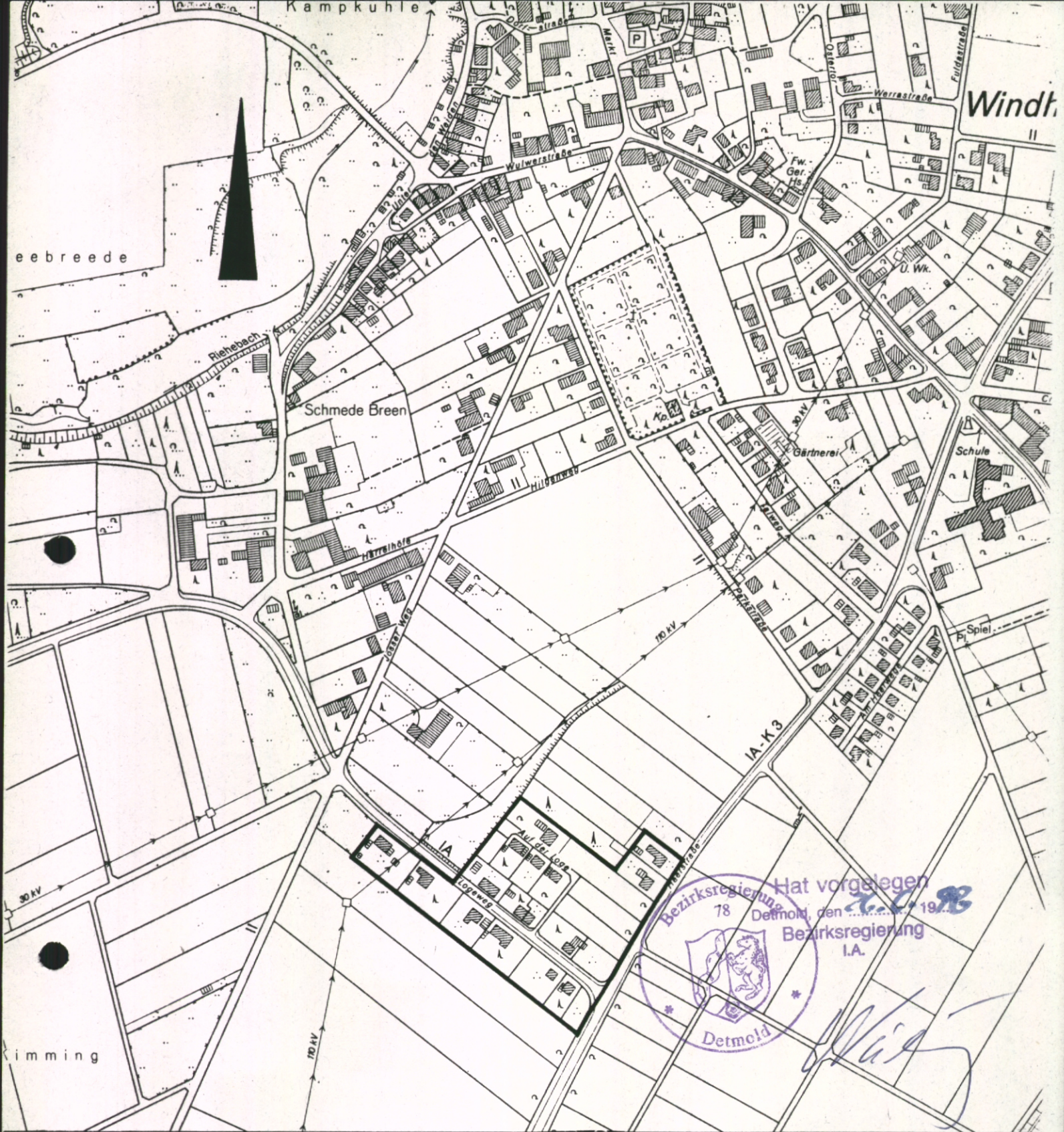
- (1) Es sind nur Einzelhäuser mit maximal zwei Wohnungen und Doppelhäuser mit jeweils zwei Wohnungen zulässig.
- (2) Die Haupt- und Nebengebäude der noch zu bebauenden Grundstücke sind mit einem gleichschenkligen Satteldach mit einer Neigung von mindestens 38 Grad und höchstens 48 Grad auszubilden. Für untergeordnete Nebengebäude sind Ausnahmen zulässig. Die Dacheindeckung ist mit Ton- oder Betondachziegeln in anthrazit, rot bzw. rotbrauner Farbe auszuführen.
- (3) Die Außenwände der Gebäude der noch zu bebauenden Grundstücke sind in Ziegel-Verblendmauerwerk in rot bzw. rotbrauner Farbe auszubilden. Außerdem können Gebäude mit einem Außenputz in hellen gebrochenen Farbtönen errichtet werden. Kleinere Gliederungen und Unterbrechungen mit Holzverkleidungen sind zulässig.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hat vorgelesen
Detmold, den 26. 1996
Bezirksregierung
I.A.





STADT PETERSHAGEN

Ortschaft: Windheim

Gemarkung : Windheim Flur: 16 + 4

Satzung gemäß § 4(4) BauGB - MaßnG i.V.m.
§§ 22(3) und 11(3) BauGB

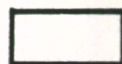
für das Gebiet: "Auf der Loge - Logeweg"
M. 1:5000

aufgestellt:
Stadtbauamt i.A.

Petershagen, den 23. 3. 1998

Dipl.-Ing.

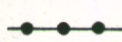
Zeichenerklärung:



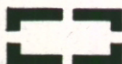
Grenze des Satzungsgebietes



Ausgleichsfläche



Grenze der Bauflächen im Flächennutzungsplan



Gebietsgrenze des vorhandenen Bebauungsplanes

Hat vorgelegen
Bezirksregierung i.A.

Detmold, den